

ADR-Empfehlung 1.2

zur Durchführung der Milchleistungsprüfung mit automatischer täglicher Milchmengenerfassung und für die Berechnung der Leistung

Diese Empfehlung basiert auf den Grundsätzen für die Milchleistungsprüfung gemäß der Verordnung für die Leistungsprüfungen und die Zuchtwertfeststellung bei Rindern vom 28. September 1990, des ICAR-Abkommens für die Durchführung der MLP vom Juni 1994, der ADR-Richtlinie 1.1 Verfahren zur Durchführung der Milchleistungsprüfung vom 1. Oktober 2001 und der ADR Empfehlung 1.8 zur Durchführung der Milchleistungsprüfung mit AMV vom 09. Mai 2000.

1. Zweck

- 1.1** Diese Empfehlung dient der einheitlichen Durchführung der Milchleistungsprüfung mit automatischer täglicher Milchmengenerfassung (nicht AMV) und der Berechnung der Leistung.

2. Arbeitsweise und Prüfungsverfahren

- 2.1** Voraussetzung für die MLP in Betrieben mit automatischer täglicher Milchmengenerfassung sind ICAR-anerkannte und einmal im Jahr überprüfte elektronische Milchmengenmessgeräte und ein betriebseigenes Datenerfassungssystem. Das Datenerfassungssystem muss alle tatsächlichen stattgefundenen Melkungen und Gemelksmengen bereitstellen (ohne berechnete Leistungen). Dabei sind auch Melkungen zu registrieren, die vorzeitig abgebrochen werden. Es ist anzustreben, dass alle Gemelksmengen über den gesamten Prüfungszeitraum erfasst und verrechnet werden.
- 2.2** Der Prüftag ist der Tag, an dem die Probenahme durchgeführt wird. Die Probenahme erfolgt entsprechend den festgelegten Prüfverfahren.
- 2.3** Der Betrieb ist dafür verantwortlich unverzüglich nach Beendigung der Probenahme am Prüftag alle notwendigen Informationen für die Leistungsfeststellung in elektronisch verarbeitbarer Form bereitzustellen. Die Datenlieferung muss entsprechend den definierten Datensätzen nach ADIS/ADED erfolgen (Anlagen 1 bis 3).
- 2.4** Alle weiteren Informationen, die im Rahmen der MLP zu erfassen sind (Zu- und Abgänge, Kalbungen, etc.), werden aufgezeichnet.

2.5 Hat die mit der MLP beauftragte Organisation festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine automatische tägliche Milchmengenerfassung auf einem Betrieb erfüllt werden, lässt sie den Betrieb für die laut Anlage 3a der ADR-Richtlinie 1.1 zulässigen Prüfschemata zur täglichen Milchmengen-Feststellung zu.

3. Leistungsfeststellung, Leistungsberechnung

3.1 Die Leistungsberechnung erfolgt in den Rechenstellen bei den zulässigen Prüfschemata zur täglichen Milchmengen-Feststellung laut Anlage 3a der ADR-Richtlinie 1.1 nach den Vorgaben der ADR-Richtlinie 1.1 Art. 10.2. Abweichend von diesen Vorgaben wird der Prüfzeitraum in zwei Teilprüfzeiträume unterteilt. Der erste Teilprüfzeitraum beginnt grundsätzlich in der Mitte zwischen dem vorhergehenden und dem aktuellen Prüftag und endet mit dem letzten Gemelk des aktuellen Prüftags. Der zweite Teilprüfzeitraum beginnt mit dem ersten Gemelk nach dem aktuellen Prüftag und endet in der Mitte zwischen dem aktuellen und dem nachfolgenden Prüftag (vgl. Anlage 4). Der Prüfzeitraumbeginn bei Kalbung bzw. Zugang sowie das Prüfzeitraumende durch Trockenstellen, Kalbung, bei Durchmelken, Abgang bzw. als Amme werden abweichend hiervon gehandhabt (vgl. ADR-Richtlinie 1.1 Art. 10.2 bzw. Anlage 1 zur ADR-Richtlinie 1.1).

3.2 Sind alle Melkungen lückenlos erfasst, fließen alle Gemelke in die Leistungsberechnung ein. Aus den vorliegenden korrekten Melkungen eines Teilprüfzeitraums wird ein mittleres 24-Stunden-Gemelk berechnet. Einzelgemelke sind nicht zu berücksichtigen, wenn

- sie eine Zwischenmelkzeit von mehr als 18 Stunden beim 2-maligen Melken und mehr als 12 Stunden beim 3-maligen Melken aufweisen. Bei anderen Melkfrequenzen ist die Zeitspanne anzupassen.
- ein Melkergebnis festgestellt wird, das von der MLP-Organisation als fehlerhaft eingestuft wurde, ebenso das nachfolgende Gemelk des Tieres.
- es sich um das erste Gemelk eines Zugangstieres oder um das erste Gemelk nach einer Kalbung handelt, da für diese Gemelke keine Zwischenmelkzeiten ermittelt werden können.

3.3 Das mittlere 24-Stunden-Gemelk für einen Teilprüfzeitraum ergibt sich aus der Summe der Milchmengen aller Melkungen in diesem Zeitraum dividiert durch die Summe der dazugehörigen Zwischenmelkzeiten bezogen auf 24 Stunden. Für Tiere, die vor dem Prüftag zugekauft wurden oder gekalbt haben, werden alle verfügbaren Gemelke inklusive der Gemelke des Prüftages aufsummiert. Bei regelmäßiger täglicher Milchmengenerfassung werden alle anfallenden Gemelke bis zum Tag des Trockenstellens bzw. Abganges verrechnet.

3.4 Die für die Leistungsberechnungen zu verwendende Milchmenge ergibt sich aus dem mittleren 24-Stunden-Gemelk des jeweiligen Teilprüfzeitraumes multipliziert mit der Anzahl der Tage im Teilprüfzeitraum (vgl. Anlage 4).

3.5 Die für die Leistungsberechnung zu verwendenden Inhaltsstoffmengen ergeben sich jeweils aus der Multiplikation der Inhaltsstoffgehalte des Prüftages mit den mittleren 24-Stunden-Gemelken der jeweils dazugehörigen Teilprüfzeiträume und der Anzahl Tage in den Teilprüfzeiträumen (vgl. Anlage 4).

- 3.6** Für Leistungsangaben am Prüftag sind das ermittelte Tagesgemelk und die analysierten Inhaltsstoffwerte der gezogenen Proben zu verwenden (vgl. Anlage 4 „Stichtagswerte“).
- 3.7** Zur Anerkennung der zulässigen Prüfschemata zur täglichen Milchmengen-Feststellung laut Anlage 3a der ADR-Richtlinie 1.1 müssen mindestens 85 % der möglichen Zwischenmelkzeiten je Teilprüfzeitraum und je Einzeltier aufgezeichnet sein.
- 3.8** Um im Falle einer Aberkennung eines zulässigen Prüfschemas zur täglichen Milchmengen-Feststellung (vgl. Punkt 3.7) eine Leistungsberechnung nach der Mitteldatumsmethode sicherzustellen, sind für den Prüftag in Abhängigkeit vom Prüfschema die Milchmenge und die Inhaltsstoffe als Stichtagswert zu erfassen und zu speichern.

4. Inkrafttreten

Diese Empfehlung tritt am 01.10.2005 in Kraft.

Anlagen

Anlage 1 zur ADR-Empfehlung 1.2

Nach Beendigung der Probenahme müssen alle notwendigen Informationen für die Leistungsfeststellung in den ADIS/ADED-Datensätzen AGRO2005880001 (Betriebsdaten am Prüftag), AGRO2005880022 (Gemelkserfassung automatisiert) und AGRO2005880033 (MLP-Probenahme) bereitgestellt werden.

Pflichtfelder sind in den nachfolgenden Tabellen als MAN (mandatory), optionale Felder als OPT gekennzeichnet. Felder, die in Abhängigkeit bestimmter Parameter zu Pflichtfelder werden, sind als CON (conditional) gekennzeichnet.

DATA DICTIONARY, BEREICH AGRO2005

Nationale Norm (Ebene 2)

ENTITÄT: AGRO2005880001

Name: Betriebsdaten am Prüftag

Beschreibung: Betriebsdaten am Tag der Durchführung der Milchleistungsprüfung, 1 Satz je Betrieb bzw. Betriebsstätte

Nr	Art	DD-Nr	Name	Definition	Format	Länge	Auflösung	Einheit	Code-Set	Bemerkung
1	MAN	800004	Betriebsnummer LKV	Betriebsnummer LKV	N	15	0		0	
2	MAN	800001	Schlüsselart	Art der Betriebsnummer	N	1	0		8007	
3	MAN	800043	Betriebsstätte (AE)	Eigenständig bewirtschaftete Einheit (Betriebsteil, Stall, Herde)	N	2	0		0	
4	MAN	900032	Testdate	Milk test day	N	8	0	ccyymmdd	0	
5	MAN	800136	Prüfmethode		AN	2	0		800136	

Nr	Art	DD-Nr	Name	Definition	Format	Länge	Auflösung	Einheit	Code-Set	Bemerkung
6	MAN	800138	Prüfschema		AN	2	0		800138	1)
7	MAN	800139	Prüfintervall		N	2	0		800139	
8	MAN	800140	Melkfrequenz		AN	2	0		800140	
9	OPT	800025	Prüfbezirksnummer		N	4	0		999	
10	OPT	800027	Probenehmernummer		N	15	0			
11	OPT	800028	Personalnummer KA		N	15	0			
12	CON	800704	Melkbeginnzeit abends		N	6	0	hhmmss		1), 2)
13	OPT	800707	Melkendezzeit abends		N	6	0	hhmmss		2)
14	CON	800705	Melkbeginnzeit morgens		N	6	0	hhmmss		1), 2)
15	OPT	800708	Melkendezzeit morgens		N	6	0	hhmmss		2)
16	CON	800706	Gemelk für alternierende Kontrolle		AN	1	0		800706	1)
17	CON	800709	Kennzeichen Nachkontrolle		AN	1	0		800709	3)

- 1) Wenn das Item 800138 (Prüfschema) den Wert T, U, G, H oder M enthält, sind die Items 800704 (Melkbeginnzeit abends), 800705 (Melkbeginnzeit morgens) und 800706 (Gemelk für alternierende Kontrolle) in der Entität AGRO2005880001 zwingend erforderlich, ansonsten sind sie optional.
- 2) In der Entität AGRO2005880001 sind für die Items 800704 (Melkbeginnzeit abends), 800707 (Melkendezzeit abends), 800705 (Melkbeginnzeit morgens) und 800708 (Melkendezzeit morgens) die Melkzeiten der gesamten Herde anzugeben.

- 3) Bei Nachkontrollen und Kontrollen, auf denen eine Nachkontrolle folgen soll (Originalkontrolle), ist das Item 800709 (Kennzeichen Nachkontrolle) in der Entität AGRO2005880001 zwingend erforderlich. Bei allen Standard-/Routinekontrollen ist das Item optional. Falls es bei Standard-/Routinekontrollen von der Betriebs-Software ausgegeben wird, muss es mit einem Fragezeichen gefüllt werden.

Anlage 2 zur ADR-Empfehlung 1.2

DATA DICTIONARY, BEREICH AGRO2005

Nationale Norm (Ebene 2)

ENTITÄT: AGRO2005880022

Name: Gemelkserfassung automatisiert

Beschreibung: Daten aus der automatischen Erfassung von einzelnen Gemelksmengen, 1 Satz je Melkvorgang

Nr	Art	DD-Nr	Name	Definition	Format	Länge	Auflösung	Einheit	Code-Set	Bemerkung
1	MAN	800004	Betriebsnummer LKV	Betriebsnummer LKV	N	15	0		0	
2	MAN	800001	Schlüsselart Betrieb	Art der Betriebsnummer	N	1	0		8007	
3	MAN	800043	Betriebsstätte (AE)	Eigenständig bewirtschaftete Einheit (Betriebsteil, Stall, Herde)	N	2	0		0	
4	MAN	900080	Identification number	Official (in law) identification number of the animal on national or regional level	N	15	0		0	
5	OPT	900070	Cow number	Serial number, unique within the farm, given to a certain animal	N	15	0		0	
6	OPT	900045	Name	National Länge max. 24 Stellen	AN	24	0		0	
7	MAN	900054	Date of milking session	Date of milking session of the individual animal	N	8	0	ccyymmdd	0	
8	MA	900078	Time of milking	Starting time of milking	N	6	0	hhmmss	0	

Nr	Art	DD-Nr	Name	Definition	Format	Länge	Auflösung	Einheit	Code-Set	Bemerkung
	N		session	session of the individual animal						
9	MA N	900042	Individual milk weight	Milk amount given by the animal during one milking session	N	3	1	kg	0	
10	OPT	800701	gemolken	gemolken 0=ja, 1=nein	N	1	0		999	
11	OPT	800702	Zwischenmelkzeit	Zwischenmelkzeit	N	6	0	hhmmss	0	
12	MA N	800703	Melkereignis	Ereignisse während des Melkvorgangs	AN	3	0		999	
13	OPT	804841	Bemerkungen	Bemerkungen	AN	30	0		0	
14	MA N	800140	Melkfrequenz		AN	2	0		800140	4)

- 4) Die „beabsichtigte“ Melkfrequenz der einzelnen Kuh muss in der Entität AGRO2005880022 aufgelistet werden (Item 800140), da sich die Melkfrequenz zwischen den Probenahmetagen von der Melkfrequenz am Probenahmetag (vgl. Entität AGRO2005880001) unterscheiden könnte. Durch die Auflistung der „beabsichtigten“ Melkfrequenz und die Zuordnung zu jeder einzelnen Gemelksmenge können fehlende Gemelke ermittelt werden (vergleich Satz 3.1 der vorliegenden Empfehlung).

Anlage 3 zur ADR-Empfehlung 1.2

DATA DICTIONARY, BEREICH AGRO2005

Nationale Norm (Ebene 2)

ENTITÄT: AGRO2005880033

Name: MLP-Probenahme

Beschreibung: Milchmengen am Tag der Probenahme (Milchleistungsprüfung), 1 Satz je geprüfte Kuh

Nr	Art	DD-Nr	Name	Definition	Format	Länge	Auflösung	Einheit	Code-Set	Bemerkung
1	MAN	800004	Betriebsnummer LKV	Betriebsnummer LKV	N	15	0		0	
2	MAN	800001	Schlüsselart	Art der Betriebsnummer	N	1	0		8007	
3	MAN	800043	Betriebsstätte (AE)	Eigenständig bewirtschaftete Einheit (Betriebsteil, Stall, Herde)	N	2	0		0	
4	MAN	900080	Identification number	Official (in law) identification number of the animal on national or regional level	N	15	0		0	
5	OPT	900070	Cow number	Serial number, unique within the farm, given to a certain animal	N	15	0		0	
6	OPT	900045	Name	National Länge max 24 Stellen	AN	24	0			
7	MAN	900032	Testdate	Milk test date	N	8	0	ccyymmdd		
8	CON	800044	Milch-kg Tier am		N	3	1	kg		5)

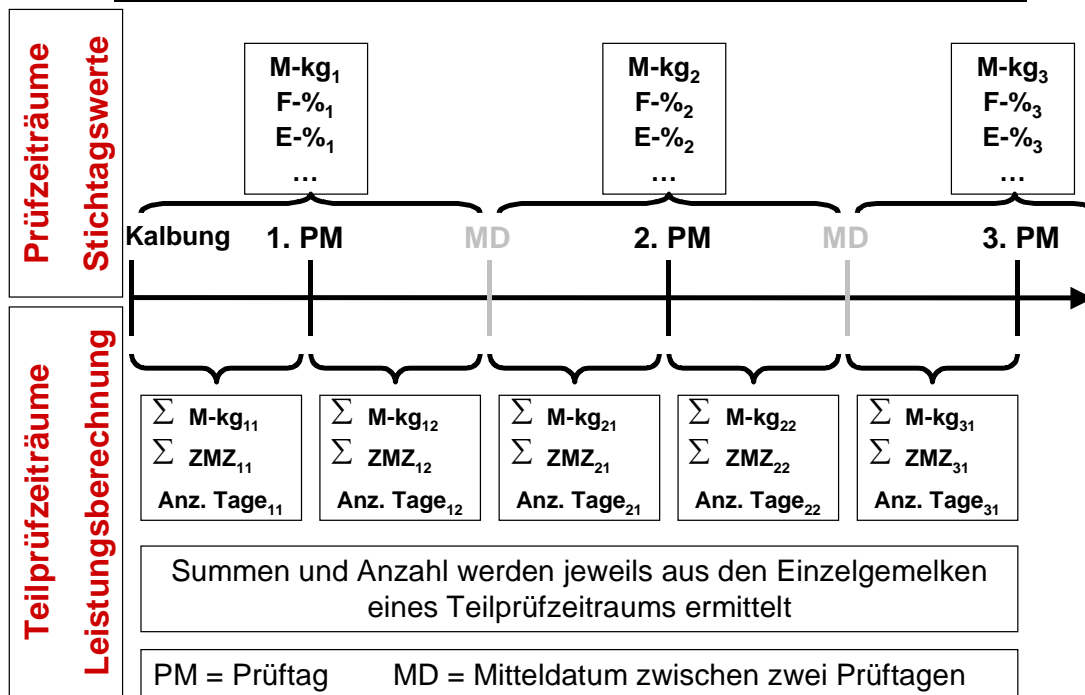
Nr	Art	DD-Nr	Name	Definition	Format	Länge	Auflösung	Einheit	Code-Set	Bemerkung
			Prüftag							
9	CON	900042	Individual milk weight	Milk amount given by the animal during one milking session	N	3	1	kg		5)
10	MAN	800051	Prüfkennzeichen		N	1	0		800051	
11	OPT	800066	Leistungsmindernde Ursache		N	2	0			
12	OPT	800136	Prüfmethode		AN	2	0		800136	6)
13	OPT	800138	Prüfschema		AN	2	0		800138	6)
14	OPT	800139	Prüfintervall		N	2	0		800139	6)
15	OPT	800140	Melkfrequenz		AN	2	0		800140	6)
16	CON	800700	Barcode		N	10	0			7)
17	CON	900024	BoxNr	Box number for sample	N	6	0			7)
18	CON	900025	SampleNr	Sample bottle number	N	4	0			7)
19	OPT	800704	Melkbeginnzeit abends		N	6	0	hhmmss		6)
20	OPT	800705	Melkbeginnzeit morgens		N	6	0	hhmmss		6)
21	OPT	800706	Gemelk für alternierende Probenahme		AN	1	0		800706	
22	OPT	800709	Kennzeichen Nachkontrolle		AN	1	0		800709	

5) In Abhängigkeit vom Prüfungsverfahren muss die Milchmenge entweder bei dem Item 800044 oder bei dem Item 900042 eingetragen werden: Bei Prüfverfahren, bei denen am Prüftag nur eine Milchmenge gemessen wird (z.B. alternierende Kontrolle), muss das Item 900042 (Milchmenge, bei einer Melkung gegeben) gefüllt werden. Bei Prüfung, bei denen am Prüftag alle Milchmengen gemessen werden (z.B. Standardkontrolle), muss das Item 800044 (Milch-kg am Prüftag) gefüllt werden.

- 6) Bei den Items 800136 (Prüfmethode), 800138 (Prüfschema), 800139 (Prüfintervall), 800140 (Melkfrequenz), 800704 (Melkbeginnzeit abends) und 800705 (Melkbeginnzeit morgens) können tierindividuelle Werte eingetragen werden, die von den Werten der gesamten Herde am Prüftag (vgl. Entität AGRO2005880001) abweichen.
- 7) Die Zuordnung der Probeflaschen zu den dazugehörigen Milchmengen kann über Barcode, über fortlaufende Flaschen-Nummern oder über Kasten-Nummer inklusive Flaschen-Nummer erfolgen.

Anlage 4 zur ADR-Empfehlung 1.2

Schema Leistungsberechnung für zulässigen Prüfschemata zur täglichen Milchmengen-Feststellung laut Anlage 3a der ADR-Richtlinie 1.1



Fehler! Es ist nicht möglich, durch die Bearbeitung von Feldfunktionen Objekte zu erstellen.

© Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht auf Vervielfältigung und Verbreitung sowie Übersetzung. Kein Teil dieses Textes darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung von der ADR reproduziert werden oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.